



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) › [Staatskanzlei](#) › [Bayern in Berlin](#) › **Plenarsitzungen im Bundesrat**

Bundesratssitzungen

Sondersitzung zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes

19. November 2021



Auf einer kurzfristig einberufenen **Sondersitzung am 19. November 2021** stimmte der **Bundesrat** mit der Stimme **Bayerns** den **Änderungen am Bundesinfektionsschutzgesetz** zu. Beschlossen wurde ein **bundesweiter Rahmen für Corona-Maßnahmen** nach dem Auslaufen der epidemischen Lage zum 25. November 2021. Dieser betrifft z.B. 3G am Arbeitsplatz, im Luftverkehr und in öffentlichen Verkehrsmitteln, eine erneute Homeoffice-Pflicht, die Testpflicht für Beschäftigte in Pflegeheimen und Kliniken sowie Klarstellungen bzw. härtere Strafen bei Fälschung von Impfpässen oder Testnachweisen.



Die **Länder** können künftig per Verordnung auf einen **beschränkten Instrumentenkasten** zurückgreifen, der etwa Kontaktregeln, Abstandsvorschriften, Maskenpflicht, Zutrittsregelungen und Kapazitätsbeschränkungen umfasst. Darüber hinaus sind **nach Landtagsbeschluss** Verbote und Einschränkungen möglich, u.a. für Freizeit-, Kultur- oder Sportveranstaltungen sowie der Alkoholkonsum und -verkauf in bestimmten öffentlichen Bereichen.

Bis 15. Dezember 2021 sind im Rahmen einer Übergangsvorschrift **noch weitergehende Länderregelungen** möglich wie z.B. flächendeckende Schließungen von Schulen und Kitas sowie von Gastronomie, Handel und Hotellerie.

- [zu den Voten](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

